

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Verbraucherschutz bei Finanz- und Versicherungsgeschäften weiter verbessern

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Der Antrag der Fraktion der CDU vom 8. Juli 2014, Drucksache 18/1472, wird wie folgt geändert.

Beschlusspunkt 2 erhält folgende Fassung:

„sich auf Bundesebene für bessere Wettbewerbschancen der Honorarberatung einzusetzen und dabei insbesondere dafür zu werben, dass Verbraucherinnen und Verbraucher auch bei der provisionsfinanzierten Beratung vor Vertragsabschluss eine förmliche Rechnungsaufstellung über die anfallenden Vermittlungsprovisionen sowie eine jährlich nachträgliche Aufstellung über die ihnen belasteten Bestandsprovisionen erhalten.“

Beschlusspunkt 4 erhält folgende Fassung:

„sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass der Kontoüberziehungszinssatz für Dispositionskredite privater Verbraucherinnen und Verbraucher nicht mehr als 7 Prozentpunkte über dem EZB-Referenzzinssatz des Euroraums liegt. Bei dauerhafter Nutzung des Überziehungskredits ist auf kostengünstigere Alternativen hinzuweisen.“

Beschlusspunkt 5 erhält folgende Fassung:

„sich auf Bundesebene weiter dafür einzusetzen, dass die EU-Richtlinie zur Einführung eines „Girokontos für alle“ schnellstmöglich umgesetzt wird. Damit werden alle Banken und Sparkassen, die Girokonten für Privatkunden führen, verpflichtet, auf Wunsch – und sofern im Einzelfall keine besonderen Gründe für eine Ablehnung bestehen – jeder Kundin und jedem Kunden ein Girokonto auf Guthabenbasis zu marktüblichen Konditionen anzubieten. Bei der Umwandlung eines Girokontos in ein P-Konto ist sicherzustellen, dass dieses über ein mit einem „regulären“ Girokonto vergleichbares Leistungsspektrum verfügt und nicht zu höheren Kontoführungsentgelten führt.“

Beschlusspunkt 6 erhält folgende Fassung:

„sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Kosten von staatlich geförderten Altersvorsorgeverträgen in ihrer Höhe begrenzt werden, und zwar in der Weise, dass die maximal zulässigen Kosten von Neuverträgen stichtagsbezogen auf die Höhe der marktdurchschnittlichen Kosten der jeweiligen Produktart beschränkt werden, und dass alle Anbieter zudem verpflichtet werden, für

Honorarberater und Selbstentscheider eine provisionsfreie Variante ihrer Verträge anzubieten. Im Rahmen der jährlichen Informationspflicht eines Altersvorsorge- oder Basisrentenvertrags ist zudem die aktuelle Fassung der Richtlinien des Anbieters für eine Berücksichtigung von ethischen, sozialen und ökologischen Kriterien bei der Geldanlage zu übermitteln; bestehen solche Richtlinien nicht, so ist in hervorgehobener Form mitzuteilen, dass bei der Geldanlage keine ausdrücklichen ethischen, sozialen oder ökologischen Kriterien berücksichtigt werden.“

Sarah Ryglewski, Arno Gottschalk, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

Jan Saffe, Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN